

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Einzelunternehmens Liliana Limbacher p.A. Am Sonnenhang 9, 8700 Leoben

I. Allgemeine Bestimmungen

Frau Liliana Limbacher (im Folgenden Unternehmer genannt) schließt mit Verbrauchern oder Unternehmern (im Folgenden Kunde genannt) Vertragsverhältnisse über verschiedene Leistungen ab. Der Unternehmer tritt unter der Geschäftsbezeichnung „Network & Art Therapy Consulting“ auf. Dabei werden im wesentlichen folgende Leistungen seitens des Unternehmers erbracht:

Beratungen
Therapien
Webshop

Der Unternehmer schließt sämtliche Verträge nur und ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Die Standardbestimmungen A finden nur auf Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmer und Kunden, die ebenfalls Unternehmer sind, Anwendung. Die Standardbestimmungen B finden nur zwischen dem Unternehmer und Kunden, die Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes darstellen, Anwendung.

Abschnitt 1: Standardbestimmungen A

1. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Anmeldung des Kunden im elektronischen Wege (E-Mail oder Internet) oder schriftlich einerseits und der schriftlichen bzw. elektronischen Einverständniserklärung des Unternehmers zustande. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtswirksame Erklärungen beider Vertragsteile (insbesondere Vertragsabschluss, Kündigung durch den Unternehmer, Rechnungen, etc.) auch über E-Mail stattfinden können. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Kündigung durch den Kunden. Der Kunde erklärt in Kenntnis der Risiken einer Übermittlung per Internet zu sein, dass der Unternehmer auf

seiner Homepage den Aufklärungspflichten und sonstigen Voraussetzungen des E-Commerce-Gesetzes nachgekommen ist, und hierüber aufgeklärt und informiert zu sein.

2. Vertragsdauer und Beendigung

2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils mit Unterzeichnung oder mit dem vereinbarten Anfangstermin und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist zum Ablauf eines jeden Rechnungsmonats kündigen. Eine Vertragsbeendigung (vorzeitig aus wichtigem Grund oder Kündigung) durch den Kunden kann ausschließlich schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs oder Mail erfolgen. Der Nachweis, dass das Mail in den Empfangsbereich des Unternehmers gekommen ist, hat der Kunde zu erbringen.

2.3. Unabhängig von den oben genannten Bestimmungen können die Vertragsparteien auch befristete Verträge abschließen.

3. Vorzeitige Auflösung

3.1. Der Unternehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen vorzeitig ohne Einhaltung eines Kündigungsstermins oder einer Kündigungsfrist aufzulösen. Wichtige Gründe stellen insbesondere dar:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden
- Ab- oder Zurückweisung eines Insolvenzeröffnungsantrages mangels kostendeckenden Vermögens
- Verletzung der Zahlungspflicht durch den Kunden
- Ungebührliches Verhalten des Kunden oder seiner Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmer und / oder dessen Mitarbeiter
- Einleitung eines Verfahrens nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz
- Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte ohne Zustimmung des Unternehmers
- Weitergabe oder Verletzung von Immaterialgüterrechten des Unternehmers
- Unterlassung der notwendigen Mitteilung der Daten für die Geschäftsabwicklung
- Strafbares oder sonst gesetzwidriges Verhalten des Kunden, dass die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung für den Unternehmer unzumutbar macht
- Sonstige wesentliche Vertragsverletzung aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis

3.2. Im Falle der vorzeitigen berechtigten Auflösung aus wichtigem Grund behält der Unternehmer den Anspruch auf sämtliche vertraglich geschuldete Entgelte bis zum nächsten regulären Kündigungstermin. Darüber hinaus ist der Unternehmer berechtigt, den ihm entstehenden Schaden geltend zu machen.



4. Informationspflichten

4.1. Der Kunde hat dem Unternehmer stets eine oder mehrere aktuelle E-Mail-Adressen bekannt zu geben, über die die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien vorzunehmen ist. Zustellungen an diese E-Mail-Adressen gelten solange als rechtsverbindlich zugegangen, solange dem Unternehmer keine neue Adresse bekannt gegeben wird.

4.2. Weiters hat der Kunde dem Unternehmer jene Personen bei Vertragsabschluss bekannt zu geben, mit welchen der Unternehmer rechtsverbindliche Vereinbarungen abschließen und in geschäftliche Kommunikation treten kann. Der Unternehmer kann nur selbst oder durch einen von ihm mit Prokura oder Handelsvollmacht ausgestatteten Vertreter verbindliche rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abgeben.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen, Daten, Dateien und sonstiges Material, das zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Unternehmers benötigt wird, rechtzeitig vollständig und fehlerfrei sowie in einer für den Erfolgswert gängigen Form an den Unternehmer zu übermitteln.

4.4. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Unterlagen soweit geheim zu halten, soweit dies im Rahmen der Transaktionsabwicklung möglich ist. Der Kunde erklärt hinsichtlich der Unterlagen und Daten zumindest ein Nutzungs- bzw. Weitergabe Recht und diese nicht rechtswidrig erlangt zu haben. Er haftet für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sollte der Unternehmer von Dritten diesbezüglich belangt werden, verpflichtet sich der Kunde, den Unternehmer schad- und klaglos zu halten. Der Unternehmer ist für die vom Kunden eingegebenen Informationen oder Daten auch über den Umfang nach § 13 ff ECG hinausgehend nicht verantwortlich.

4.5. Soweit Daten seitens des Kunden an den Unternehmer übermittelt werden, die seinem ausschließlichen Immaterialgüterrechtsanspruch unterliegen, hat er dies dem Unternehmer mitzuteilen. Der Unternehmer haftet nur für eigene vorsätzliche schuldhaftige Verletzung dieser Rechte, nicht jedoch für die Verletzung durch Dritte. Der Unternehmer bewahrt die ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitausmaß auf. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung erfolgt nicht.

5. Eigentumsverhältnisse und Immaterialgüterrechte

5.1. Eine vom Unternehmer bereitgestellte Präsentation bleibt in dessen geistigen Eigentum. Der Kunde ist nicht befugt, Änderungen an dieser vorzunehmen. Handelt er gegen diese Bestimmung,



gehen alle nachteiligen Folgen daraus zu seinen Lasten. Die erstellte Präsentation ist geistiges Eigentum des Unternehmers, dem alle Rechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Aufführungs- und das Senderecht, aber auch Vermietung, Bearbeitung der Präsentation zustehen. Unterlagen, Ausarbeitungen, Vorschläge, usw. sind geistiges Eigentum des Unternehmers und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

5.2. Im Falle, dass kein Vertrag zustande kommt oder dieser endet, sind alle Unterlagen ohne Verzug zurück zu geben. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenmächtig Kopien der Präsentation herzustellen.

5.3. Soweit der Kunde Immaterialgüterrechte an den ihm vom Unternehmen bereitgestellten Gütern erwerben will, bedarf es hierfür einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.4. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen Unterlassungsgebote dieses Punktes verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Pönale in Höhe des doppelten Entgelts oder des vereinbarten Fixpreises. Darüber hinausgehende Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche (auch immaterialgüterrechtlicher Art) bleiben davon unberührt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Sämtliche Zahlungen des Kunden sind grundsätzlich sofort nach Vertragsabschluss fällig; werden periodische Zahlungen vereinbart, ist die Fälligkeit der einzelnen periodischen Zahlung je nach vereinbarter Verrechnungsperiode (grundsätzlich monatlich) fällig. Bei Fälligkeit wird der Unternehmer dem Kunden eine umsatzsteuergerechte Rechnung ausstellen.

6.2. Bei Zusendung eines Erlagscheines und/ oder einer Rechnung auf dem Postweg wird mit dem Kunden eine zusätzlich zum vertraglichen Entgelt anfallende, gesonderte Gebühr in Höhe von € 10,00 verrechnet.

6.3. Im Verzugsfall werden Zinsen nach § 352 UGB vereinbart. Für jedes Mahnschreiben des Unternehmers wird eine Mahngebühr von € 25,00 als angemessen angesehen und verpflichtet sich der Kunde diese zu bezahlen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, durch die Einschaltung berufsmäßiger Parteienvertreter (Rechtsanwälte, Inkassobüros u.ä.) sämtliche vorprozessuale Kosten als Schadenersatz zu begleichen.

6.4. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Unternehmer berechtigt, seine Leistungen zurück zu behalten oder einzustellen (Zug um Zug Prinzip). Hiervon unberührt bleibt das Recht des Unternehmers, das vereinbarte Entgelt weiterhin geltend zu machen. Erst bei Bezahlung sämtlicher Rückstände erfolgt die neuerliche Leistungsaufnahme durch den Unternehmer.



6.5. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen aus Spesen und Kosten, dann auf Spesen und Kosten, danach auf Zinsen aus Kapital und schließlich Kapital, wobei Zahlungen auf die älteste offene Forderung angerechnet. Soweit eine monatliche Zahlungsweise vereinbart ist, kann der Unternehmer bei einem Verzug von mehr als einer Rate die Zahlungsweise für den Kunden einseitig verpflichtend umstellen, dass die weitere Bezahlung für das Verrechnungsjahr im Vorhinein fällig wird.

7. Änderungen der Entgelte / Preise

7.1. Der Unternehmer ist berechtigt, für neue Verrechnungsperioden die Preise anzupassen. Der Unternehmer wird den Kunden die Preisänderungen mitteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit, unter Einhaltung von ordentlichen Kündigungsterminen das Vertragsverhältnis aufzukündigen, wenn er mit der Preisänderung nicht einverstanden ist. Diesbezüglich ist die Kündigung binnen 4 Wochen ab Mitteilung über die Preisänderung in der oben beschriebenen Form an den Unternehmer zu übermitteln. Bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gelten dann noch die alten Preise.

7.2. Eine Preisänderung tritt mit der nächsten vom Kunden zu leistenden Zahlung für die neue Verrechnungsperiode in Kraft.

7.3. Alle Preise, die in diesem Vertrag in den Preislisten und Mustervorlagen angegeben werden, verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

8. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes

8.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie und /oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

9. Termine

9.1. Die vereinbarten Termine stellen keine Fixtermine dar. Kommt der Unternehmer in Verzug, bedarf es vor einem Rücktritt vom Vertrag einer schriftlichen Aufforderung des Kunden an den Unternehmer innerhalb angemessener Frist, die Leistung zu erbringen.

10. Gewährleistung / Haftung

10.1. Die Leistungen des Unternehmers sind vom Kunden sofort zu überprüfen und Mängel innerhalb angemessener Frist zu rügen. Als angemessene Frist wird ein Zeitraum von 3 Tagen ab Zurverfügungstellung der Leistungen angesehen. Im Falle der nicht rechtzeitigen Kontrolle und Rüge verliert der Kunde seinen Anspruch auf Gewährleistung und Schadenersatz hinsichtlich der



vorhandenen Mängel. Die Gewährleistungsfrist beträgt für die Leistung des Unternehmers 6 Monate. Innerhalb dieser Gewährleistungsfrist sind die Ansprüche des Kunden gerichtlich geltend zu machen, anderenfalls allfällige Ansprüche verfallen.

10.2. Für Mängel, die darauf ruhen, dass der Kunde oder dritte Personen die notwendigen Voraussetzungen für die Leistungserbringung des Unternehmers nicht herstellen können, besteht keine Gewährleistung / Haftung.

10.3. Im Falle der Mängelrüge steht dem Unternehmer das Recht zu, innerhalb angemessener Zeit den Mangel zu beheben. Das Recht auf Preisminderung oder Wandlung besteht nur, wenn der Unternehmer nicht innerhalb der angemessenen Frist die Behebung veranlasst.

10.4. Der Unternehmer haftet für Sach- und Vermögensschäden nur soweit ihm Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung für leichte und schlicht grobe Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Beweislast, dass den Unternehmer ein Verschulden trifft, liegt beim Kunden. Die Haftung des Unternehmers ist mit Ausnahme von Personenschäden auf die Höchstsumme des Versicherungsvertrages, der zwischen dem Unternehmer und seiner Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, begrenzt.

Diese Haftsumme beträgt derzeit

€

10.5. Zieht der Unternehmer ihm zugehörige Dritte für die Leistungserbringung bei, so haftet er nur nach § 1315 für Auswahlverschulden.

10.6. Beratungsleistungen seitens des Unternehmers sind als Hilfestellung für den Kunden anzusehen. Soweit dafür nicht ausdrücklich ein gesondertes Entgelt vereinbart wird, ist eine Haftung (insbesondere nach § 1299 und 1300 ABGB) des Unternehmers ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit den dem Unternehmer zustehenden Entgeltansprüchen ist unzulässig (Kompensationsverbot).

11. Weitergabe

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede Weitergabe der ihm vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Leistungen (Nutzungsrecht u.ä.) zu unterlassen.

12. Salvatorische Klausel

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB, aber auch des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten automatisch Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck



der unwirksamen Bestimmung so nah als möglich kommen. Dabei ist insbesondere auf den Sinn und Zweck der Vereinbarung abzustellen.

13.Rechtsgeltung

13.1 Für dieses Vertragsverhältnis gelten primär die abgeschlossenen Einzelvereinbarungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmers. Der Unternehmer schließt seine Verträge ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Subsidiär gilt das Österreichische UGB und das Österreichische ABGB. Soweit durch gesetzliche Änderung oder aus technischer, ökonomischer oder rechtlicher Sicht notwendig, ist es dem Unternehmer gestattet, die AGB im unbedingt notwendigen Ausmaß zu ändern. Der Kunde erteilt diesbezüglich bereits jetzt seine Zustimmung. Die Änderung wird mit Bekanntgabe der neuen AGB durch den Unternehmer rechtswirksam. Die Anwendung österreichischen Rechts wird ausdrücklich vereinbart, dies mit Ausnahme der Verweisungsnormen (z.B. IPRG, zwischenstaatliche Abkommen, EVÜ u.ä.). Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

14.Rechtsnachfolge

14.1 Sämtliche Vertragsbestimmungen sind seitens der Vertragspartner an Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

15.Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmers. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt das sachlich zuständige Gericht in 8700 Leoben.

Abschnitt 2: Standardbestimmungen B

1. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Anmeldung des Kunden im elektronischen Wege (E-Mail oder Internet) oder schriftlich einerseits und der schriftlichen bzw. elektronischen Einverständniserklärung des Unternehmers zustande. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtswirksame Erklärungen beider Vertragsteile (insbesondere Vertragsabschluss, Kündigung durch den Unternehmer, Rechnungen, etc.) auch über E-Mail stattfinden können.

2. Vertragsdauer und Beendigung

2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils mit Unterzeichnung oder mit dem vereinbarten Anfangstermin und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist zum Ablauf eines jeden Rechnungsmonats kündigen. Eine Vertragsbeendigung (vorzeitig aus wichtigem Grund oder Kündigung) durch den Kunden kann ausschließlich schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs oder Mail erfolgen. Der Nachweis, dass das Mail in den Empfangsbereich des Unternehmers gekommen ist, hat der Kunde zu erbringen.

2.3. Unabhängig von den oben genannten Bestimmungen können die Vertragsparteien auch befristete Verträge abschließen.

3. Vorzeitige Auflösung

3.1. Der Unternehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen vorzeitig ohne Einhaltung eines Kündigungsstermins oder einer Kündigungsfrist aufzulösen. Wichtige Gründe stellen insbesondere dar:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden
- Ab- oder Zurückweisung eines Insolvenzeröffnungsantrages mangels kostendeckenden Vermögens
- Verletzung der Zahlungspflicht durch den Kunden
- Ungebührliches Verhalten des Kunden oder seiner Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmer und / oder dessen Mitarbeiter
- Einleitung eines Verfahrens nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz
- Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte ohne Zustimmung des Unternehmers
- Weitergabe oder Verletzung von Immaterialgüterrechten des Unternehmers
- Unterlassung der notwendigen Mitteilung der Daten für die Geschäftsabwicklung
- Strafbares oder sonst gesetzwidriges Verhalten des Kunden, dass die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung für den Unternehmer unzumutbar macht
- Sonstige wesentliche Vertragsverletzung aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis

3.2. Im Falle der vorzeitigen berechtigten Auflösung aus wichtigem Grund behält der Unternehmer den Anspruch auf sämtliche vertraglich geschuldete Entgelte bis zum nächsten regulären Kündigungstermin. Darüber hinaus ist der Unternehmer berechtigt, den ihm entstehenden Schaden geltend zu machen.



4. Informationspflichten

4.1. Der Kunde hat dem Unternehmer stets eine oder mehrere aktuelle E-Mail-Adressen bekannt zu geben, über die die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien vorzunehmen ist. Zustellungen an diese E-Mail-Adressen gelten solange als rechtsverbindlich zugegangen, solange dem Unternehmer keine neue Adresse bekannt gegeben wird.

4.2. Weiters hat der Kunde dem Unternehmer jene Personen bei Vertragsabschluss bekannt zu geben, mit welchen der Unternehmer rechtsverbindliche Vereinbarungen abschließen und in geschäftliche Kommunikation treten kann. Der Unternehmer kann nur selbst oder durch einen von ihm mit Prokura oder Handelsvollmacht ausgestatteten Vertreter verbindliche rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abgeben.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen, Daten, Dateien und sonstiges Material, das zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Unternehmers benötigt wird, rechtzeitig vollständig und fehlerfrei sowie in einer für den Erfolgswert gängigen Form an den Unternehmer zu übermitteln.

4.4. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Unterlagen soweit geheim zu halten, soweit dies im Rahmen der Transaktionsabwicklung möglich ist. Der Kunde erklärt hinsichtlich der Unterlagen und Daten zumindest ein Nutzungs- bzw. Weitergaberecht und diese nicht rechtswidrig erlangt zu haben. Er haftet für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sollte der Unternehmer von Dritten diesbezüglich belangt werden, verpflichtet sich der Kunde, den Unternehmer schad- und klaglos zu halten. Der Unternehmer ist für die vom Kunden eingegebenen Informationen oder Daten auch über den Umfang nach § 13 ff ECG hinausgehend nicht verantwortlich, soweit ihm diesbezüglich nicht ein schuldhaftes, rechtswidriges und kausales Verhalten anzulasten ist.

4.5. Soweit Daten seitens des Kunden an den Unternehmer übermittelt werden, die seinem ausschließlichen Immaterialgüterrechtsanspruch unterliegen, hat er dies dem Unternehmer mitzuteilen. Der Unternehmer haftet nur für eigenes grobes Verschulden in bezug auf die Verletzung dieser Rechte. Der Unternehmer bewahrt die ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitausmaß auf. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung erfolgt nicht.

5. Eigentumsverhältnisse und Immaterialgüterrechte

5.1. Eine vom Unternehmer bereitgestellte Präsentation bleibt in dessen geistigen Eigentum. Der Kunde ist nicht befugt, Änderungen an dieser vorzunehmen. Handelt er gegen diese Bestimmung,



gehen alle nachteiligen Folgen daraus zu seinen Lasten. Die erstellte Präsentation ist geistiges Eigentum des Unternehmers, dem alle Rechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Aufführungs- und das Senderecht, aber auch Vermietung, Bearbeitung der Präsentation zustehen. Unterlagen, Ausarbeitungen, Vorschläge, usw. sind geistiges Eigentum des Unternehmers und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

5.2. Im Falle, dass kein Vertrag zustande kommt oder dieser endet, sind alle Unterlagen ohne Verzug zurück zu geben. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenmächtig Kopien der Präsentation herzustellen.

5.3. Soweit der Kunde Immaterialgüterrechte an den ihm vom Unternehmen bereitgestellten Gütern erwerben will, bedarf es hierfür einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.4. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen Unterlassungsgebote dieses Punktes verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Pönale in Höhe des doppelten Entgelts oder des vereinbarten Fixpreises. Darüber hinausgehende Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche (auch immaterialgüterrechtlicher Art) bleiben davon unberührt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Sämtliche Zahlungen des Kunden sind grundsätzlich sofort nach Vertragsabschluss fällig; werden periodische Zahlungen vereinbart, ist die Fälligkeit der einzelnen periodischen Zahlung je nach vereinbarter Verrechnungsperiode (grundsätzlich monatlich) fällig. Bei Fälligkeit wird der Unternehmer dem Kunden eine umsatzsteuergerechte Rechnung ausstellen.

6.2. Bei Zusendung eines Erlagscheines und/ oder einer Rechnung auf dem Postweg wird mit dem Kunden eine zusätzlich zum vertraglichen Entgelt anfallende, gesonderte Gebühr in Höhe von € 10,00 verrechnet.

6.3. Im Verzugsfall werden Zinsen nach § 352 UGB vereinbart. Für jedes Mahnschreiben des Unternehmers wird eine Mahngebühr von € 25,00 als angemessen angesehen und verpflichtet sich der Kunde diese zu bezahlen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, durch die Einschaltung berufsmäßiger Parteienvertreter (Rechtsanwälte, Inkassobüros u.ä.) sämtliche vorprozessuale Kosten als Schadenersatz zu begleichen.

6.4. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Unternehmer berechtigt, seine Leistungen zurück zu behalten oder einzustellen (Zug um Zug Prinzip). Hiervon unberührt bleibt das Recht des Unternehmers, das vereinbarte Entgelt weiterhin geltend zu machen. Erst bei Bezahlung sämtlicher Rückstände erfolgt die neuerliche Leistungsaufnahme durch den Unternehmer.



6.5. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen aus Spesen und Kosten, dann auf Spesen und Kosten, danach auf Zinsen aus Kapital und schließlich Kapital, wobei Zahlungen auf die älteste offene Forderung angerechnet. Soweit eine monatliche Zahlungsweise vereinbart ist, kann der Unternehmer bei einem Verzug von mehr als einer Rate die Zahlungsweise für den Kunden einseitig verpflichtend umstellen, dass die weitere Bezahlung für das Verrechnungsjahr im Vorhinein fällig wird.

7. Änderungen der Entgelte / Preise

7.1. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise gelten als wertgesichert. Sie verändern sich in dem Maße, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2000 oder des an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ergibt. Als Bezugsgröße gilt der Index des Monats des jeweiligen Vertragsabschlusses. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreiten wird die gesamte Veränderung berücksichtigt und kann ab dem Zeitpunkt des Monats, in dem die 5 %-Hürde überschritten wurde,

auch nachträglich geltend gemacht werden. Die Nichtgeltendmachung eines erhöhten Preises gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch. Zur Nachverrechnung ist der Unternehmer für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses berechtigt, dies unter Ausschluss der gesetzlichen (3jährigen) Verjährungsfrist.

7.2. Eine Preisänderung tritt mit der nächsten vom Kunden zu leistenden Zahlung für die neue Verrechnungsperiode in Kraft.

7.3. Alle Preise, die in diesem Vertrag in den Preislisten und Mustervorlagen sowie Internet angegeben werden, verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

8. Termine

8.1. Die vereinbarten Termine stellen keine Fixtermine dar. Kommt der Unternehmer in Verzug, bedarf es vor einem Rücktritt vom Vertrag einer schriftlichen Aufforderung des Kunden an den Unternehmer innerhalb angemessener Frist, die Leistung zu erbringen.

9. Gewährleistung / Haftung

9.1. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

9.2. Der Unternehmer haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei grobem Verschulden, eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Diesbezüglich wird der Kunde auch bei Vertragsabschluss nochmals ausdrücklich hingewiesen.



9.3. Beratungsleistungen seitens des Unternehmers sind als Hilfestellung für den Kunden anzusehen. Soweit dafür nicht ausdrücklich ein gesondertes Entgelt vereinbart wird, ist eine Haftung (insbesondere nach § 1299 und 1300 ABGB) des Unternehmers ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit den dem Unternehmer zustehenden Entgeltansprüchen ist unzulässig, außer es besteht Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder die Gegenforderungen stehen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers, soweit sie gerichtlich festgestellt oder vom Unternehmer anerkannt worden sind.

10. Weitergabe

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, jede Weitergabe der ihm vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Leistungen (Nutzungsrecht u.ä.) zu unterlassen.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB, aber auch des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten automatisch Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen so nah als möglich kommen und dem Konsumentenschutzgesetz entsprechen.

Dabei ist insbesondere auf den Sinn und Zweck der Vereinbarung abzustellen.

12. Rechtsnachfolge

12.1. Sämtliche Vertragsbestimmungen sind seitens der Vertragspartner an Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.